

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Der Volksfreund. 1901-1932 1905**

182 (8.8.1905)

# Der Volksfreund

Tageszeitung für das werktätige Volk Badens.

Angabe täglich mit Ausnahme Sonntags und der gesetzlichen Feiertage. — Abonnementspreis: ins Haus durch Träger zugestellt, monatlich 70 Pfg., vierteljährlich M. 2.10. In der Expedition und den Abzügen abgeholt, monatlich 60 Pfg. Bei der Post bestellt und dort abgeholt M. 2.10, durch den Briefträger ins Haus gebracht M. 2.52 vierteljährlich.

Redaktion und Expedition:  
Dankstraße 24.  
Telefon: Nr. 128. — Postzeitungsliste: Nr. 8144.  
Sprechstunden der Redaktion: 12—1 Uhr mittags.  
Redaktionschluss: 1/2 10 Uhr vormittags.

Inserate: die einspaltige, keine Zeile, aber deren Raum 20 Pfg., Lokal-Inserate billiger. Bei größeren Aufträgen Rabatt. — Schluss der Annahme von Inseraten für nächste Nummer vormittags 1/2 9 Uhr. Größere Anzeigen müssen tags zuvor, spätestens 3 Uhr nachmittags, aufgegeben sein. — Geschäftsstunden der Expedition: vormittags 1/2 8—1 Uhr und nachmittags von 2—1/2 Uhr.

Nr. 182.

Karlsruhe, Dienstag den 8. August 1905.

25. Jahrgang.

## Ein „Schwindel“-Manöver.

Karlsruhe, 8. Aug.

Das Kilometerheft war nicht nur der preussischen, sondern auch unserer badischen Eisenbahnbürokratie von jeher ein Dorn im Auge. Es ist ein offenkundiges Geheimnis, daß man in der Generaldirektion dem Kilometerheft, dem wir in erster Linie die starke Befürchtung des Personenverkehrs zu danken haben, niemals Symptomatisch entgegengebracht hat. Nicht etwa deshalb, weil es eine plautokratische Einrichtung ist. Das ist unsern Eisenbahnbürokraten nie in den Sinn gekommen, die Vorteile des Kilometerheftes der Allgemeinheit zugute kommen zu lassen. Das Kilometerheft muß beliebt werden, koste es was es wolle. Diesem Zwecke dient auch ein anscheinend offiziell inspirierter Artikel der Straßburger Post, der sich gegen das Kilometerheft wendet und in dem es u. a.

„Der preussische Verkehrsminister hat jüngst offen erklärt, er müsse die sämtlichen Nachfahrarten beseitigen, weil er sonst der Schädigungen der Staatskasse durch betrügerische Anträge sich nicht mehr erwehren könne; der badische Verkehrsminister könnte bei nächster Gelegenheit die gleiche Erklärung über das Kilometerheft abgeben; denn rings herüber es die Spagen von den Dächern, nicht nur, daß der Beweismittel vor dem Unbedingten es vorant, eine billigerer Sachlage, dem Kilometerheft sich zu behaupten, sondern daß er, der Beweismittel er ist, diesen Vorteil ins Ungemeine heutzutage kann. Denn wer gleichzeitig 2, 3, 4 Heftig halten kann, kann zugleich Fahrten umsonst machen; dies wird auch gehörig ausgenutzt, ohne daß die Betroffenen gefaßt werden könnten. Das Wie zu verraten, verdient sich von selbst, man müßte dem geradezu zum Helfershelfer des Eisenbahnwindels sich machen wollen; der Bahnbehörde ist die Sache auch bekannt, sie hätte nur noch keine Gelegenheit, so offen wie der preussische Minister den Schleier zu lüften. Der tatsächliche Zustand ist, daß viele Reisende für zahlreiche Fahrten keinen Besondere aufzuheben, weil sie — mit Hilfe von Fahrtunterbrechungen und sonstigen Schritten — sich formell unanfechtbare Fahrtausweise zu verschaffen vermögen. Dadurch wird unsere Eisenbahn fast jährlich um viele Tausende geschädigt. Die Quelle des Übels ist dieselbe in Preußen wie in Baden: durch sachmännlich nicht genügend vorausbedachte und berechnete Maßnahmen hat man um des Scheiterns der logananten Wollstanz willen einen kleinen Seitlauf unternommen und ist dabei in dem Punkt geraten, aus dem man sich nur mit Energie wieder herauslösen kann. In Baden muß es vor allem heißen: bei Kilometerheften dürfen keine Fahrtunterbrechungen stattfinden (oder mit anderen Worten: jede einträgliche und abgemessene Fahrtunterbrechung und sonstige Schritte — sich für den Zweck der Fahrtunterbrechung — zu vermeiden). Darüber werden zwei Vorteile erzielt: erstens würde dem finanziell und moralisch gleich schädlichen und verwerflichen Betrugswesen ein Ende gemacht, zweitens würde auch die Zahl der Kilometerhefte sich zu einem geringeren Maß vermindern. Wir wissen wohl, daß die Führer und Sprecher dieser Meinung in diesem Glauben sich befinden, sie wissen nicht, daß ein großer Teil von denen, für deren vermeintliches Wohl sie sich ins Zeug legen, zu jenen Schwindlern gehört, die sich auf die angebotene Weise bereichern. Wird ihnen mit Befriedigung der Fahrtunterbrechung die Möglichkeit dazu genommen, so verlieren sie das Interesse am Kampfe für den Weiterbestand einer Einrichtung, die in Baden als bloßes Symbol allgemein benutzt werden wird, so sehr auch der redliche Arbeiter und Gewerbetreibende lieber Mühsal, die es am wenigsten nötig gehabt hätten, ihn dieser beiderseitigen Erleichterung berauben.“

Dieser Artikel ist eine Spekulation auf die Dummheit und Gedankenlosigkeit. Daß er nicht gegen

die darin behaupteten Schwindeleien, sondern einzig und allein gegen das Kilometerheft gerichtet ist, spricht aus jeder Zeile. Allein unter Offiziösen täuscht sich, wenn er etwa glauben sollte, mit dieser Leistung den „Kilometerheftswärmern“ Prügel zwischen die Beine werfen zu können. Zwar ist ein Teil der Presse, anstatt das Publikum zunächst gegen den gänzlich beweislosen Vorwurf gegen sachmännlich nicht genügend vorbereiteten und vorberechneten Maßnahmen festgehalten haben. Warum hat denn die Generaldirektion der badischen Staatsbahnen den Betrügereien keinen Stempel aufgedrückt, als sie ihr bekannt geworden waren? Es ist das doch nach dem eigenen Eingeständnis des Offiziösen eine wirklich sehr einfache Sache. Das Verbot der Fahrtunterbrechung genügt dazu vollständig. Kein vernünftiger Mensch hätte — insbesondere nach Bekanntgabe der Gründe — dagegen etwas eingewendet. Statt dessen läßt man die Möglichkeit des Betrugs ganz ruhig weiterbestehen, ja man stößt das Publikum förmlich mit der Nase darauf, wie man es machen muß, wenn man den Staat betrügen will. Kommt das nicht förmlich einer Begünstigung des Betrugs gleich?

Mit dem Artikel soll eben nicht der Betrügerei vorgebeugt, sondern die bis jetzt vergeblich angelegte Opposition gegen das Kilometerheft herborgehoben werden. Insbesondere soll den Widerdemittelsten Stand in die Augen gestreut werden. Vergebliche Mühe, ihr Herren „Fahrmänner“. Auf einen so plumpen Trick fallen die Kilometerheftswärmer nicht herein. Warum macht man auf den „Schwindel“ nicht erst in dem Augenblick aufmerksam, wo man ihn in der Wagenhalle und diverse andere preussische Spezialitäten aufzutreiben will? Es wäre ja ein unerhörter Stand, wenn dieser Betrag durch welchen der Staat jährlich um viele Tausende beschummelt wird, schon jahrelang den maßgebenden Kreisen bekannt gewesen wäre, ohne daß der Möglichkeit solcher Schwindeleien vorgebeugt wurde. Begreift denn der Offiziöse nicht, wie er die Leute bloßstellt, für deren Pläne er sich ins Zeug legt?

Gegen die Nützlichkeit und Zweckmäßigkeit des Kilometerheftes wird durch den Artikel gar nichts bewiesen, abgesehen davon, daß man ja die Vorteile des Kilometerheftes allen zugute kommen lassen kann, wenn man seinen Tarif zum Normaltarif macht.

Aber das „Verbot“ soll unter allen Umständen beseitigt werden, denn es hat ja die Tarifmäßigkeit unserer „Fahrmänner“ so glänzend als absurdum geführt. Das „Verbot“ ist nämlich nichts anderes, als der Beweis für die Tatsache, daß man für 24 Pfg. Schnellzug 3. Klasse das Kilometer fahren kann und daß dabei der Staat ein besseres Geschäft macht, als bei den hohen Tarifen, durch welche die Masse des Publikums von der Eisenbahn ferngehalten wird.

Item, der Artikel der Straßb. Post hat die „Kilometerheftswärmer“ nichts weniger als demütiert. Die in ihm enthaltenen Argumente lassen sich vernünftigerweise gegen das Kilometerheft nicht verwerten, wohl aber dienen sie dazu, gegen unsere

„Fahrmänner“ auf dem kommenden Landtag die Anlage zu erheben, daß sie nichts getan haben, um den Staat vor gewissenlosen Betrügereien in Schutz zu nehmen. Vor 10 und 15 Jahren hätte man mit einem so plumpen Manöver vielleicht noch imponieren können, heute geht das nicht mehr, verehrter Herr Offiziös.

Daß auch die künftige Volksvertretung auf diesen Trick nicht hereinfällt, dafür wird auch gesorgt werden. Der Artikel der Straßb. Post bietet die beste Handhabe, unseren Herren „Fahrmännern“ einmal ganz gehörig auf das Dach zu steigen und ihnen zu zeigen, wie wenig dazu gehört, um sie und ihre ganze „Weisheit“ hinter das Licht zu führen. Um den „Kilometerheftswärmern“ das Konzept zu verderben, hätten Sie, Herr Offiziös, die Sache etwas schlauer anfassen und vor allem vorzichtiger sein müssen, damit Ihre Herren Auftraggeber nicht gar so arg in die Tinte gesetzt worden wären. Das badische Volk wird an seinem „Verbot“ festhalten und es verteidigen, so lange ihm dafür nichts Besseres geboten wird. Merken Sie sich das, Herr Offiziös.

## Politische Uebersicht.

### Die Trennung von Kirche und Staat in Frankreich.

Der Reichshof teilt den Wortlaut des am 4. Juli in der Deputiertenkammer angenommenen Gesetzes mit, der jetzt noch der Beratung im Senat unterliegt. Da von diesem die Annahme des nunmehr veränderten Entwurfs und damit dessen Inkrafttreten zum Beginn des kommenden Jahres zu erwarten steht, ist es von Interesse, den wesentlichen Inhalt der Vorlage zu betrachten. Ist es doch, wie der Reichshof betont, das erste abschließende Gesetz, das die vielbesprochene Streitfrage im ganzen Umfange erledigt.

Die Vorlage, die 37 Artikel umfaßt, behandelt in 6 Abschnitten: 1. Prinzipien; 2. Zuteilung der Güter, Pensionen; 3. Kultusgebäude; 4. Kultusvereinigungen; 5. Kultuspolizei; 6. Allgemeine Bestimmungen. Darin ist im wesentlichen ausgeprochen: die Republik sichert die freie Ausübung der Religionen. Jedoch anerkennt und unterstützt sie keinen Kultus, jedoch vom 1. Januar 1906 die Kultusangelegenheiten des Staates und der Kommunalverbände aufgehoben sind — ausgenommen etwaige Anwendungen für geistliche Tätigkeiten an öffentlichen Anstalten; Schulen, Krankenhäusern, Straf-Anstalten. Öffentliches Vermögen kann zu kirchlichen Zwecken nur unter folgender Maßgabe verwendet werden:

Zur öffentlichen Ausübung der Kulte und zur Aufbringung der erforderlichen Mittel bilden sich Vereinigungen aufgrund des Vereinsgesetzes. Ihr Zweck ist ausschließlich religiös, zu ihrer Bildung eine Zahl von 7 Personen in Gemeinden unter 1000, steigend bis 25 in solchen über 20000 Einwohner erforderlich. Sie können sich durch Umlagen, freiwillige Beiträge und Gebühren für religiöse Handlungen Erträge verschaffen und einen Rezervefonds annehmen, der jedoch bei einer Jahresaufnahme von 5000 Fr. an den dreifachen Betrag der durchschnittlichen Ausgaben nicht übersteigen darf. Bei Zwiderhandlung kann durch gerichtliches Urteil der überschüssige Betrag der Ortsgemeinde zu wohltätigen Zwecken überwiesen, auch die Auflösung der Vereinigung angeordnet werden.

Diesen Kultvereinigungen, die sich gemäß den Vorschriften dieses Gesetzes und ihres Kultus gebildet haben, werden die öffentlichen (d. h. dem

Staat, den Departements und den Gemeinden gehörigen) beweglichen und unbeweglichen Besitztümer, die bisher Kultuszwecken (einschließlich der kirchlichen Verwaltung und des theologischen Studiums) gedient haben, zur Verfügung übergeben. Diejenigen Güter, die kirchlichen Ursprungs sind, verbleiben, sofern sie nicht mit einer nach dem Konfessionsartikel von 1802 geschaffenen frommen Stiftung belastet sind, dem Staat. Soweit bisher kirchlich benutzte Güter wohlthätigen oder sonstigen nicht religiösen Zwecken dienen, sind sie den öffentlichen oder gemeinnützigen Anstalten, die derartige Zwecke verfolgen, zu überweisen.

Die kirchlichen Organe, die bisher vom Staat besoldet worden sind, erhalten, falls sie 60 Jahre alt sind und 30 Jahre lang staatliches Gehalt bezogen haben, eine Pension von  $\frac{1}{4}$ , wenn sie 45 Jahre alt und 20 Jahre lang besoldet gewesen sind, von  $\frac{1}{2}$  ihres bisherigen Gehalts, jedoch nicht über 1500 Fr. Im Falle des Todes erhält die Witwe mit minderjährigen Kindern  $\frac{1}{2}$ , ohne solche  $\frac{1}{3}$  der Pension. Geistliche, die keinen Anspruch auf Pension haben, erhalten 1 Jahr lang den vollen, 1 Jahr  $\frac{1}{2}$ , 1 Jahr  $\frac{1}{3}$ , 1 Jahr  $\frac{1}{4}$  des Gehalts; in Gemeinden unter 1000 Einwohnern wird für die dort weiter tätigen Geistlichen diese Zeit verdoppelt.

Die gemäß dem Konfessionsartikel von 1802 (Art. v. 18. Germinal des Jahres X) der Nation gehörenden, zur öffentlichen Ausübung eines Kultus oder zur Wohnung der kirchlichen Organe bestimmten Gebäude (Kirchen, Synagogen, Pfarrhäuser, Bischofspaläste usw.) bleiben Eigentum der weltlichen Körperschaften, sollen aber den Kultusvereinigungen, solange sie ihre Tätigkeit fortsetzen und die Gebäude instandhalten, unentgeltlich zur Verfügung überlassen bleiben. Ueber die Wohngebäude steht Staat und Gemeinden nach 2 Jahren freie Verfügung zu. Diese Gebäude sind auch steuerpflichtig, während die der Religionsübung gewidmeten steuerfrei sind.

Die Kultusbücher sind öffentlich und der allgemeinen Staatsaufsicht zur Erhaltung der öffentlichen Ordnung unterworfen. Politische Veranlassungen dürfen in Kultusbüchern nicht abgehandelt werden. Religiöse Abzeichen an öffentlichen Gebäuden, ausgenommen Kultgebäude, Begräbnisplätze u. dergl., sind unzulässig. Religionsunterricht darf in der Volksschule innerhalb der regelmäßigen Unterrichtsstunden nicht erteilt werden. (Nach dem Schulgesetz von 1882 bleibt der Donnerstag für den Religionsunterricht schulfrei; natürlich besteht keine Verpflichtung zum Religionsunterricht.)

Mit Geld- und Gefängnisstrafe wird bedroht: wer durch Gewalt oder Drohung (auch mit wirtschaftlichen Schädigungen) andere zwingen oder behindern will, an einem Kultus teilzunehmen oder zu dessen Kosten beizutragen, oder wer die Ausübung eines Kultus stört (Gefängnis bis 2 Monate); wer als Kultusdiener in einem gottesdienstlichen Lokal im öffentlichen Dienst stehende Bürger beleidigt (Geldstrafe bis 2000 Fr., Gefängnis von 1 Monat bis 2 Jahre); wer als Kultusdiener durch eine Rede im Gottesdienst oder öffentlich verteilte Schriftstücke zum Widerstand gegen die Gesetze oder gesetzliche Anordnungen der Behörden oder zu Gewalttätigkeiten gegen andere Bürger aufreizt (3 Monate bis 2 Jahre Gefängnis).

Die vorstehend wiedergegebenen wesentlichen Bestimmungen des Gesetzes beweisen, daß es der Staatsgewalt mit der Trennung von den Kirchen und der Beseitigung der öffentlichen Aufwendungen für diese ernst ist; zugleich aber auch, daß er den Leberzug für die Kirchen und ihre Angestellten so schmerzlos und erträglich als nur möglich zu machen sucht und darum dem Staate noch für eine

## Der Ankenteich.

Roman von Gertrud Franke-Schievelbein.

(Nachdruck verboten.)

(Fortsetzung.)

„So lag Lene wie eine Last auf der Brust. Wenn ich einer schief anjah, in seiner Verfassung! Sie hätte ihn so gern jede Demütigung erlitten.“

„Was dachtest du?“ fragte er, hart vor ihr stehend. „Daß ich mich feige vertrieben sollte, nicht wahr? Daß ich ihnen Gelegenheit geben sollte, mich zu verzeihen? Nein, ich gehe! Wenn zum Trost geh ich! Und wer es wagen sollte —!“

„Mit dieser glühenden Augen blickte er vor sich hin, als läge er seinen Feinden ins Gesicht. Alle Menschen seines kräftigen, schneigen Körpers spannten sich wie zum Kampf.“

„Aber es ist ja noch nichts erfolgt“, sagte er dann erleichtert. „Noch bin ich in Amt und Würden.“

„Nüchtern ging er am nächsten Tage ins Gymnasium.“

Auf dem Flur hörte er Rober und Vittrich, die auch zur Meierbe gehörten, von dem Fest reden. „Da geht wieder in Baden draus für Setz“, sprachte Vittrich. Und Rober, der von aufrichtiger Lebenswürdigkeit gegen Volkmar war, seit er ihm abgeschlagen hatte, bei seinem Sohne Gevatter zu spielen, rief ihn an: „Sie kommen doch morgen auch?“

„Natürlich“, meinte Richard ruhig.

In der Pause ließ ihn der Direktor zu sich rufen. „Was bedeutet das?“ dachte Richard, ein nagendes, bohrendes Gefühl in der Herzgegend. Eine Uhrzeiger in allen Gliedern.

„Sie wünschen mich zu sprechen, Herr Direktor?“

„Urban ist hier und angekündigt auf seinem Stuhl, aber an einen Kronenstuhl erinnerte. Diese schärften, grauen Augen kreuzten flüchtig den Eingetretenen. Dann gingen sie an der Wand entlang. Er hatte die Fingerspitzen der kurzen fleischigen Hände

gegeneinander gestemmt, die Ellbogen auf die Lehne gestützt.

„Tawohl, Herr — äh — Doktor Volkmar. Ich wünsche Sie — äh — zu sprechen.“

Er tippte die Fingerspitzen gegeneinander und sah zu Boden.

„Im Fall Sie nämlich beabsichtigen sollten, an der Geburtstagsfeier seiner Majestät des Königs teilzunehmen.“ Er machte eine Pause.

„Das beabsichtige ich allerdings“, sagte Richard fest.

Urban blinnte, den Kopf jäh erhebend, mit einer Miene der Ueberaschung auf.

„Das hätte ich in der Tat nicht. — Ich glaube, es müßte Ihnen peinlich...“

„Niemand kann es mir verwehren!“ rief Richard aufbrausend.

„Erlauben Sie“, sagte der Direktor kühl. Sie könnten sich doch in dem Punkt geirrt haben. Ich habe Sie extra zu dem Zweck kommen lassen, um Ihnen zu sagen, daß mir ihre Beteiligung an dem Fest — nicht angenehm wäre.“

Richard stand eine Weile, ohne ein Oßed zu äußern, ohne einen Atemzug im zu können. Er fühlte sein Herz stillstehen. Ein glühiger Hag gegen den Nachthaber, der ihm voll Seltenruhe eine tödliche Kränkung ins Gesicht schleuderte, lockte in ihm auf.

„O, die Vollstut, herauszuschreien zu dürfen, was ihm die Brust sprengen wollte, diesem bornierten, von Hochmut geschwollenen Antofraten seine ganze Verachtung zu zeigen!“

Urban sprach weiter, trocken, kalt, vernünftig. „Schon in Volkmars eigenem Interesse riet er ihm, von der Abicht abzusehen. Es könnten allerdings unliebsame Zwischenfälle... — Und auch im Interesse der Schule und der Kollegenschaft...“

Richard verbeugte sich schweigend und wandte sich zum Gehen.

„In Ihrer Sache“, meinte Urban dann, „ist leider noch nichts geschahn. Sie müssen sich gedulden.“

Er machte eine entlassende Handbewegung und schritt damit eine Frage ab, die Richard auf den Lippen lag.

„Wie schlafwandelnd schritt er durch den langen Korridor, zwischen den Schülern hindurch, seiner Klasse zu. Da trat Rober herbeirend, mit bestimmten Redeln an ihn heran.“

„Ah, übrigens — verzeihen Sie, Kollege — wegen der Plätze — ich hatte mich schon mit Benard und Vittrich verabredet.“

Richard Volkmar ging vorüber, ohne zu antworten.

„So eine Unverschämtheit!“ sagte Rober nachher den Kollegen. „Statt dankbar zu sein, daß man ihn nicht ganz fallen läßt, kommt er einem so!“

Der Festtag kam. Ein Novembertag, ganz in schmutzige Farben gehüllt. Am Morgen frohlicher Nebel, der düster breitend über dem Neul lag und auch noch mittags ein trübes Halbdunkel erzeugte.

Durch die dicke, wassergefüllte Luft fand das Glodengelände, das von allen Türmen schalle, fanden selbst die Kanonenschläge nur dumpf und halbverwehrt ihren Weg bis hier herans.

Richard hatte zu arbeiten verjagt, aber er hatte keine Ruhe gehabt und war schließlich hinausgestürzt auf die öden Felder.

„Fort, so weit als möglich von der Stadt, wo sie alle seine Feinde waren, die Leute, die so gepöbelt mit Orden und Bändern geschmückt, vom Geißel der eigenen Bösartigkeit und Missetatigkeit ausgehüllt, herumschweiften und sich breitmachten. Fort auch aus dem elenden kleinen Hause, wo jedes armelige Stück Möbel ihm zurief: delassiert! Ist das eine Umgebung, wie sie für einen Mann deiner Stellung, einen Mann von deinen Fähigkeiten paßt?“

Und vor allem: dem jungen Weibe aus den Augen! Von dem Kinde fort! Nicht mehr das lustige Krähen des schönen, lebensfrohen Gesichts hören, dessen Dasein der Fluch seiner Eltern wurde!

Und wie ein Wahnsinniger lief er draußen auf den durchweichten Wegen herum. Dide Lehmballen klebten an seinen Stiefeln und erwiderten ihm jeden Schritt. Sein Bart war feucht. Auf seinem Hutrand sammelte sich der Niederschlag der Luft und tropfte ihm ab und zu ins Gesicht. Er wurde heiß vom Laufen, und dann wieder fuhr ihm ein eisfalter Schauer von Kopf zu Füßen, wie Zieherfroht.

Die Dummheit, das verworrene Verzweiflungsgelübel, das ihn den ganzen Tag beherrschte hatte, verflüchtigte sich allmählich in der Luft.

(Fortsetzung folgt.)

## Kleines feuilleton.

Der Mensch, die stärkste Maschine. Der Vergleich des menschlichen Körpers mit einer Maschine ist alt, aber seine wissenschaftliche Begründung stammt aus allerletzter Zeit. Professor Atwater von der Wesleyan-Universität hat jetzt in die Reihe dieser Forschungen ein neues Glied eingefügt und zwar auf Grund recht merkwürdiger Untersuchungen. Er wählte eine Versuchsperson, die ihre Muskelkraft an einem Apparat, ähnlich einem gewöhnlichen Zwerd, beweisen mußte. Durch ein angelegentliches Instrument konnte die vom Menschen erzeugte Energie in der Form eines elektrischen Stromes genau bestimmt werden. Der Nachfahrer arbeitete im Zimmer eines großen höheren Gebäudes, das er während der ganzen Dauer des Experiments, d. h. für mehrere Tage, nicht verlassen durfte. Alles, was er an Essen und Trinken zu sich nahm, wurde aufs genaueste gemessen, und als Ergebnis der Versuche stellte Professor Atwater die Behauptung auf, daß der Mensch eine weit bessere Maschine sei als eine Lokomotive, indem er für eine bestimmte Menge von Nahrung bezw. Geisstoff doppelt so viel Kraft hervorbringt. Der Mensch ist in dieser Hinsicht dem spanisch arbeitenden Automobil zu vergleichen. Ueberhaupt soll keine der bis auf den heutigen Tag erfundenen Maschinen, ob sie nun mit Dampf, mit Elektrizität, mit Benzin oder sonstwie betrieben wird, der menschlichen Maschine an Größe der Energieerzeugung gleich sein. Die leistungsfähigste aller Maschinen macht nach Atwater kaum 10 v. d. h. der Mensch aber 20 v. d. h., ohne die zur Erhaltung der Körperwärme nötige Energie mitzurechnen. Daß der





